

# Freie Wohlfahrtspflege NRW

---

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände  
der Freien Wohlfahrtspflege  
des Landes Nordrhein-Westfalen

## Analyse und Kommentierung

der Antworten der Parteien  
CDU, SPD, FDP, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen

zu  
„NRW bleib sozial – nachgefragt!“  
40 Fragen an die Parteien zur Landtagswahl 2010

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen

---



„NRW bleib sozial – nachgefragt“

# Analyse und Kommentierung

Der Antworten der Parteien

CDU, SPD, FDP, DIE Linke, Bündnis 90/ Die Grünen

## Bewertung der Antworten der Parteien zu den Fragen 1 bis 3:

Die Erfahrungen der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege bestätigen, dass sich die Qualität der Lebenslage der Menschen maßgeblich im lokalen Raum, also in den Kommunen entscheidet. Und diese Erfahrungen bestätigen auch: Hier haben wir massive Einbrüche und soziale Verwerfungen zu verzeichnen.

Umso weniger ist daher für uns der legitimatorische Rückblick von Parteien von Interesse, welche Landesmittel bereits an die Kommunen geflossen sind, oder welche Landesregierung in den letzten Jahren diesbezüglich mehr oder weniger geleistet hat.

Uns interessiert, welche Strukturvorschläge zur Stabilisierung der kommunalen Finanzen auf eine nachhaltige Stärkung der Lebensqualität insbesondere der ärmeren Menschen und der Daseinsvorsorge der Kommunen abzielen. Alle Parteien sehen das Problem der wachsenden Verschuldung, aber nicht alle sehen mit der gebotenen Deutlichkeit, dass dahinter ein Strukturproblem der gängigen Praxis zum Zuge kommt, den Kommunen Aufgaben zu übertragen, deren Finanzierung aber nicht auskömmlich gewährleistet ist. Wer bestellt, muss auch bezahlen!

Dass dies beispielsweise die mangelhafte Lastenübernahme für die Unterkunftskosten für Menschen im Rechtskreis des SGB II betrifft, kommt konsensual bei allen Parteien zur Sprache. Auch die Einsicht, dass die Inanspruchnahme von bundes- und auch landesweiten Förderprogrammen gerade den Kommunen zu ermöglichen ist, die – wie etwa das Programm „Soziale Stadt“ – diese am meisten nötig haben, wächst quer durch die Parteien.

Aber für die Freie Wohlfahrtspflege stellt sich die insbesondere von den Regierungs-Parteien weitgehend unbeantwortete Frage, wie die beabsichtigte Stärkung der Kommunen zu vereinbaren ist mit der auf der Bundesebene geplanten Steuersenkung.

## Bewertung der Antworten der Parteien zu Frage 4

### **CDU**

Es wird verschwiegen, dass durch die Kommunalisierung die Kosten für die Tagesbetreuung von Kindern von der Finanzkraft der einzelnen Kommune abhängen und ungleiche Lebensverhältnisse verstärkt werden. Es werden keine Aussagen zur Beitragsfreiheit getroffen. Dies ist unter dem Gesichtspunkt früher Bildungschancen für alle Kinder und insbesondere zur Förderung von benachteiligten Kindern unbefriedigend.

### **SPD**

Unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltssituation der Kommunen wird eine generelle Beitragsfreiheit als Ziel genannt, das schrittweise erreicht werden soll. Angestrebt wird,

dass bis zum Ende der Wahlperiode alle Kinder beitragsfrei eine Kindertageseinrichtung besuchen können. Damit setzt die SPD in Zeiten knapper Kassen Prioritäten zugunsten des Bereiches Bildung und frühe Bildungschancen. Die SPD stimmt der Einschätzung vieler Wohlfahrtsverbände zu, dass an der Beitragsfreiheit für Kindergärten als der ersten Stufe eines mehrstufigen Bildungssystems kein Weg vorbeiführt.

### **Bündnis 90/Die Grünen**

Die zunächst beizubehaltende kommunale Verantwortung für die Elternbeiträge wird dem Anspruch gleicher Bildungschancen nicht gerecht. Ob das Versprechen für ein beitragsfreies Bildungssystem einschließlich der Tageseinrichtungen kurz- oder langfristig eingelöst wird, da legen sich die **Grünen** nicht fest.

### **FDP**

Die Absicht der **FDP** zunächst landesweite Höchstgrenzen für Elternbeiträge prüfen wird dem Anspruch der Wohlfahrtsverbände insbesondere benachteiligte Kinder und Familien zu fördern, nicht gerecht. Als ersten Schritt zu einer Beitragsfreiheit diese für eine Betreuungszeit von 25 Stunden vorzusehen, ist völlig kontraproduktiv, da insbesondere Kinder aus einkommensschwachen Familien die Möglichkeit zu einer täglich längeren Betreuungszeit erhalten sollten.

### **Die Linke**

**Die Linke** wirbt auf allen Ebenen für ein beitragsfreies Bildungssystem und ist mit dieser Forderung konsequent und auf der Linie der meisten Wohlfahrtsverbände und der Experten in diesem Bereich.

### **Bewertung der Antworten der Parteien zu Frage 5 :**

Die Freie Wohlfahrtspflege stellt fest, dass bis auf die **CDU** alle Parteien diese Frage beantwortet haben und die Sicherstellung eines Mittagessens in Ganztageseinrichtungen als sinnvoll und notwendig erachten.

Bis auf die Partei „**Die Linken**“ sehen alle anderen Parteien eine Kostenbeteiligung der Eltern vor. Die **SPD** geht als einzige Partei auf den bürokratischen Aufwand ein, der durch die Einziehung des Kostenbeitrags anfällt, und will prüfen, inwieweit dieser im Verhältnis zum Nutzen steht und dann gegebenenfalls auf einen Beitrag verzichten. Bzgl. der Umsetzung und der Durchsetzbarkeit setzen die **Grünen** auf die Einfügung eines Rechts auf ein Mittagessen im Schulgesetz.

Darüber hinaus werden von keiner Partei weitere konkrete Umsetzungsschritte genannt. Es bleibt bei Absichtsbekundungen bzw. beim Verweis auf den Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“. Die Kinder, welche Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, werden von keiner Partei erwähnt.

Die von der Freien Wohlfahrtspflege erhobene Forderung des Mittagessens für *alle* Kinder, die eine Kindertagesstätte oder Schulen mit Ganztagsangebot besuchen, bleibt bestehen. Das Essen soll kostengünstig für alle und kostenfrei für Familien im Bezug von ALG II, Sozialhilfe

oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie Familien mit mehr als einem Kind sein. Dies muss nach der Landtagswahl mit allen Parteien weiter besprochen werden.

## **Bewertung der Antworten der Parteien zu Frage 6:**

### **CDU**

Außer der durchweg positiven Bilanz zur Einführung von Familienzentren werden keine Hoffnungen auf weitere notwendige Ressourcen gemacht. Die Problemanzeigen in diesem Feld besonders hinsichtlich der Kapazitäten für die Kooperationspartner werden nicht ernst genommen. **CDU** und **FDP** halten im Wesentlichen am unzureichenden Status Quo fest. Sie machen keine Aussage, ob die zusätzlichen 4,5 Mill. Euro, die im Jahr 2010 für Beratung und Familienbildung in Familienzentren gezahlt werden, auch in den nächsten Jahren genehmigt werden.

### **SPD**

Die Ausführungen wie zukünftig mit den Familienzentren bzw. der Familienberatung umgegangen werden soll, bleiben unklar. Der Hinweis auf eine notwendige Verdoppelung der Fördergelder wird zwar beschrieben, aber nicht in Aussicht gestellt. Die Verantwortung auf die kommunale Daseinsvorsorge zu verlagern, bedeutet eine weitere Schieflage, die an anderer Stelle kritisiert wird.

### **FDP**

Auch der Koalitionspartner zieht außer einer positiven Bilanz keine weiteren Konsequenzen aus der unzureichenden Finanzierung und fehlenden Kapazitäten. Auf dieses unterfinanzierte Angebot noch ein Familienzentrum plus zu setzen, zeugt von Unkenntnis der Realitäten vor Ort.

### **Bündnis 90/ Die Grünen**

Ob die Verdoppelung der Fördergelder tatsächlich in der Regierungsverantwortung so umgesetzt wird bleibt abzuwarten. Die nicht gelöste Frage der Ressourcen für Familienzentren mit dem Hinweis auf Kooperation mit der Familienpflege zu beantworten, wird den Anliegen der Freien Wohlfahrtspflege weder im Bereich der Familienzentren noch der Familienpflege gerecht

### **Die Linke**

Das Ziel der Frage wurde nicht verstanden. Der Ausbau der Familienberatung in Kooperation mit den Familienzentren hat mit dem Auftrag der Landesjugendämter nichts zu tun. Auch löst ein anderer Begriff „Jugendhilfenetzwerke“ nicht die Probleme, die mit den fehlenden Ressourcen verbunden sind. Der Plan der „**Linken**“ ist zudem unkonkret.

## **Bewertung der Antworten der Parteien zu Frage 7:**

### **CDU**

Die Beantwortung der Frage zur Gewährleistung gleicher Bildungschancen wird ausschließlich aus der Perspektive schulischer Bildung beantwortet. Dies ist vor dem Hintergrund der gesamten Bildungsdiskussion ein Armutszeugnis, vor allem aber auch vor dem Hintergrund gemeinsamer Grundsätze zur Bildungsförderung für den Elementar- und Primarbereich.

### **SPD**

Die ausführliche Darstellung der Chancen früher Bildung und dem notwendigen Ausbau der Plätze für Kinder unter 3 Jahren ist nichts Neues. Es bleibt auch schleierhaft, wie die Bremse gelöst werden soll. Konsequenterweise wird im Sinne der Förderung von Kindern die Einführung einer Gemeinschaftsschule verfolgt und – die Vorteile sind schon seit Pisa bekannt – ein längeres gemeinsames Lernen.

### **FDP**

Die überwiegend positive Bilanz bisheriger Schulpolitik ist nicht verwunderlich, kann aber nicht verifiziert werden. Die Ankündigung die Klassen zu verkleinern ist aus pädagogischer Sicht und unter dem Aspekt der individuellen Förderung von Kindern eine echte Perspektive. Ob dies unter dem Diktat leerer Kassen wohl Realität wird? Die Erhebung von Studiengebühren hat sich trotz dieser erheblichen Finanzspritze durch die Eltern noch nicht positiv ausgewirkt.

### **Bündnis 90/ Die Grünen**

Die Vorstellungen beschränken sich auf den flächendeckenden Ganztags- und längeres gemeinsames Lernen. Was darüber hinaus z.B. mit Blick auf die Rahmenbedingungen gleiche Bildungschancen ermöglicht, insbesondere auch für Kinder aus schwierigen sozialen Lebensverhältnissen, ist nicht Bestandteil des Programms.

### **Die Linke**

Auch durch Wiederholungen wird nicht deutlicher, was die Linke unter gleichberechtigter Teilhabe und gleichen Bildungschancen für alle Kinder versteht. Die Antwort für gleiche Bildungschancen allein in einer „Schule für Alle“ zu suchen, ist zu wenig.

Fazit:

**CDU** und **FDP** weisen auf die Erfolge der letzten Jahre hin: weniger Unterrichtsausfall und kleinere Klassen sowie eine Verstärkung der individuellen Förderung. Die **FDP** will zusätzlich mehr Lehrkräfte mit Migrationshintergrund einstellen. **SPD**, **Grüne** und **Linke** wollen ein längeres gemeinsames Lernen aller Mädchen und Jungen in ganztägigen Gemeinschaftsschulen. Die **SPD** führt als einzige Fraktion weiter aus, dass sie eine gebührenfreie Bildung für alle anstrebt (was die Linke in ihrer Antwort zu Frage 8 auch fordert), und dass eine Verbesserung der frühen Förderung von Familien und eine Qualitätsverbesserung in den Kitas die Bildungsgleichheit fördern kann. **Die Linke** greift das Thema Kindertagesbetreuung in Frage 8 auf und spricht sich als einzige Partei dezidiert für eine Rücknahme des KiBiz aus.

Der stärkere Ausbau der U3-Betreuung, die Verbesserung der Angebote früher Förderung und der Kindertagesbetreuung sind zentrale Forderungen der Freien Wohlfahrtspflege, die sich besonders bei der Stellungnahme der **SPD**, aber auch, weniger ausführlich bei **Grünen** und Linken wiederfindet. Die Fortsetzung der bisherigen Politik, die von **CDU/FDP** angekündigt wird, kann von der Freien Wohlfahrtspflege nicht als ausreichend angesehen werden, um bessere Bildungschancen für benachteiligte Kinder zu erreichen.

### **Bewertung der Antworten der Parteien zu Frage 8:**

**CDU** und **FDP** stellen ihre Leistungen im Rahmen des Ausbaus von Lehrerstellen und der Ganztagsplätze in allen Schulformen in den Mittelpunkt der Beantwortung der Frage. Die **FDP** strebt eine weitere Verkleinerung der Klassengrößen in allen Schulen an. Zur OGS äußert sie sich nicht. Die **CDU** plant eine bedarfsgerechte Fortsetzung des Ausbaus der Ganztagsangebote, ohne konkrete Zusagen zu machen. Sie setzt zudem auf weitere Flexibilisierungen, womit sie meint, dass Kommunen in unterschiedlichen Stadtteilen auch unterschiedliche Fördermittel investieren sollten.

Die Partei „**Die Linke**“ äußert sich nicht dezidiert zur OGS und wirbt allgemein für eine soziale, integrative und barrierefreie Schule.

Die **SPD** will alle Schulen zu Ganztagschulen ausbauen und die Finanzierung prioritär in sozial benachteiligten Regionen und Quartieren verbessern.

Die klarsten Aussagen zu dieser Frage machen die **Grünen**: sie wollen kurzfristig die OGS-Mittel an die Tarifsteigerungen der letzten Jahre anpassen, dann Q-Standards für die Ganztagschulen festlegen und erst danach über die endgültige Finanzierung entscheiden. Sie bevorzugen auf Dauer gebundene Ganztagschulen, die einer anderen Rhythmisierung folgen und weiterhin die Jugendhilfe, Kultur, Sport u. a. in die Arbeit einbinden. Zudem fordern sie die völlige Lernmittelfreiheit und perspektivisch ein kostenfreies Mittagessen, zunächst für Kinder aus einkommensarmen Familien.

Aus der Perspektive der Freien Wohlfahrtspflege bietet die Fraktion der „**Grünen**“ die meisten Überschneidungspunkte mit den Forderungen der Freien Wohlfahrt NRW. Bei den „Linken“ bleibt unklar, welche Form der Ganztagschule sie anstreben. Bei der **SPD** fällt auf, dass zunächst nur finanzielle und damit qualitative Verbesserungen der OGS in sozial benachteiligten Gebieten in Aussicht gestellt werden.

### **Bewertung der Antworten der Parteien zu Frage 9:**

**FDP** und **CDU** planen die Beibehaltung der bisherigen Förderstruktur und Förderhöhe der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.

Die **SPD** plant die Erhöhung der Mittel um mehr als 15 Mill. Euro auf die gesetzlich eigentlich festgesetzten 96 Mill. Euro pro Jahr.

Die „**Linken**“ und die „**Grünen**“ wollen ebenfalls die Fördermittel aufstocken, legen sich aber nicht genau auf eine Fördersumme fest.

**Die Linken** wollen die Jugendzentren, besonders als selbstverwaltete Jugendzentren stärker fördern, Zudem streben sie eine bessere Jugendinfrastruktur in benachteiligten Sozialräumen an.

**Die Grünen** fordern eine inhaltliche Neuausrichtung des Jugendförderplanes. Dabei streben sie vor allem eine Stärkung der Teilhabe, Inklusion und Geschlechtersensibilität an sowie den Abbau sozialer Benachteiligung.

Aus der Sicht der **Freie Wohlfahrtspflege** ist eine Erhöhung der Fördersumme auf 96 Mill. Euro dringlich und gesetzlich auch zugesagt. Es ist nicht hinnehmbar, dass **FDP** und **CDU** die gesetzlich zugesagte Fördersumme nicht einhalten. Bei den Plänen von „**Linken**“ und „**Grünen**“ zur inhaltlichen Weiterentwicklung ist die **Freie Wohlfahrtspflege** gesprächsbereit. Mit Zurückhaltung wäre allerdings zu prüfen, was die „**Linke**“ unter der Schaffung „selbstverwalteter Jugendzentren“ versteht.

### **Bewertung der Antworten der Parteien zu Frage 10:**

**CDU** und **FDP** versprechen für die nächste Legislaturperiode die Erhaltung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote sowie im Falle der **FDP** die Schließung von Lücken im Hilfesystem, die Verminderung von Zugangshindernissen und den Abbau von Bürokratie. Dabei legen sie sich allerdings darauf fest, weiterhin keinen Rechtsanspruch auf Hilfen umzusetzen. Auch machen sie deutlich, dass ein bedarfsgerechter Ausbau des Hilfesystems nicht mit einem allgemeinen Ausbau der Infrastruktur verbunden sein sollte.

**SPD, Grüne** und **Linke** setzen sich hingegen für einen Rechtsanspruch ein.

**Die Linke** spricht in diesem Zusammenhang von einer Aufstockung der Mittel und einer neuen Finanzierungssystematik.

Die **SPD** schließt sich ausdrücklich der Kampagne der **Freien Wohlfahrtspflege** „Schwere Wege leicht machen“ an und will zudem in einer Rahmenvereinbarung Regelungen für den interkommunalen Ausgleich der Kosten finden.

**SPD, Grüne** und **Linke** setzen sich dafür ein, dass die Tagessätze für Frauen komplett abgeschafft werden. **Die Linke** setzt sich neben einer besseren Frauenhausfinanzierung auch für eine bessere Finanzierung der Frauenberatungsstellen und der Frauen-Notrufe ein. **Die Grünen** wollen erkennbare Lücken im System schließen und z.B. neue Angebote gegen Zwangsheirat und Genitalverstümmelung fördern sowie die Bekämpfung von Frauenhandel und Zwangsprostitution verstärken.

Die Forderung der Freien Wohlfahrtspflege NRW nach einer verbindlichen, gesetzlichen Regelung der Finanzierung der Frauenhäuser und dadurch einen Zugang für alle Frauen zu schaffen, wird im Wesentlichen von der **SPD**, den **Grünen** und den **Linken** unterstützt.

Die Vorschläge zur besseren Finanzierung der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, Angebote gegen Zwangsheirat und Genitalverstümmelung, Bekämpfung von Frauenhandel und Zwangsprostitution entsprechen den Vorstellungen der Freien Wohlfahrtspflege.

### **Bewertung der Antworten der Parteien zu Frage 11:**

Alle Parteien sehen Integration im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe als gesellschaftliche Aufgabe und nennen als Schlüssel dazu die Förderung von Sprache und Bildung für Menschen mit Migrationsgeschichte.

Dies wird besonders in der Stellungnahme der **SPD** deutlich, die auch als einzige Partei die Notwendigkeit des kommunalen Wahlrechts für alle seit vier Jahren in Deutschland lebenden Menschen fordert.

Die Forderung nach einem Integrationsgesetz wird von **SPD** und **Grünen** gestellt.

Die Fortführung bzw. Ausweitung der „Integrationsinfrastruktur“ der **CDU** in NRW wird von **CDU** und **Bündnis 90/Die Grünen** in Aussicht gestellt. Benannt werden u.a. die Interkulturelle Öffnung der Regeldienste und die Option auf islamischen Religionsunterricht.

Die **CDU** sieht einen Ausbau der Kooperationen mit Migrantenselbstorganisationen im Rahmen der von ihr geförderten „Integrationsagenturen für die Belange der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“ und erwähnt als einzige Partei den notwendigen „Dialog mit dem Islam“.

Auch **Die Linke** fordert die feste Verankerung der aktiven Teilnahme der MigrantInnenverbände an der Planung und Ausführung der Integrationsmaßnahmen. Darüber hinaus benennt sie radikale gesellschaftliche Veränderungen wie z.B. die „Abschaffung aller diskriminierenden Strukturen...“

Der Tenor der **FDP** bleibt bei einem auf Anpassung ausgerichteten Duktus, wenngleich sie auch, im Sinne der Landesregierung, den „Aktionsplan Integration“ in allen Punkten unterstützt. In ihren Kooperationen für eine verbesserte Integrationspolitik kommen allerdings Migrantenselbstorganisationen nicht vor.

**Bündnis90/Die Grünen** fordern als einzige die Aufhebung des Optionszwangs, ein wichtiger Schritt zur Integration, die den formellen Bezug zum eigenen Migrationshintergrund zulässt.

## **Bewertung der Antworten der Parteien zu den Fragen 12 und 13:**

Einen öffentlich finanzierten Beschäftigungssektor mit maßgeblicher Mitfinanzierung aus Landesmitteln bzw. Mitteln des Europäischen Sozialfonds wird es mit der **CDU** und **FDP** eher nicht geben. Es besteht auch ersichtlich nur eine geringe Bereitschaft, zum Thema öffentlich finanzierte Beschäftigung das Gespräch mit den relevanten Partnern zu suchen.

Verwiesen wird vielmehr auf die bereits vorhandenen Landesprogramme insbesondere zur Förderung der Ausbildung und zur Unterstützung der Weiterbildung (Bildungsscheck) sowie auf das Bundesprogramm JobPerspektive, das eine unter bestimmten Bedingungen unbefristete Förderung für besonders schwer vermittelbare Langzeitarbeitslose vorsieht und unter maßgeblicher Beteiligung von Arbeits- und Sozialminister Karl-Josef Laumann 2007 entwickelt wurde.

Das im Prinzip begrüßenswerte Programm zur Unterstützung berufsbezogener Weiterbildungsangebote, das Arbeitnehmern eine finanzielle Unterstützung gewährt (Bildungsscheck), hat auch nach Einschätzung von Minister Laumann bisher das Problem nicht lösen können, dass vor allem Arbeitnehmer mit geringer Qualifikation an dem Programm nur unterdurchschnittlich teilnehmen.

Dies bekräftigt die Auffassung der Freien Wohlfahrtspflege, dass eine Förderung „von der Stange“ nicht geeignet ist, Momente der Ausgrenzung von beruflicher Weiterbildung zu überwinden. Vielmehr bedarf es hier einer Verbesserung der Zielgenauigkeit.

Das Programm JobPerspektive, das seitens der jetzigen Regierungsparteien sehr weit nach vorne gestellt wird, leidet zurzeit unter einer unklaren Finanzierungsperspektive und wird in vielen Regionen in diesem Jahr nicht mit Neuförderungen zum Zuge kommen.

Gerade in Regionen mit sehr hoher Arbeitslosigkeit sind jedoch die durch JobPerspektive möglichen Beschäftigungsangebote für viele betroffene Langzeitarbeitslose der einzig realistische Weg, um eine sozialversicherungspflichtige und tariflich entlohnte Beschäftigung zu erlangen.

Es ist ein gewisser Widerspruch feststellbar, wenn einerseits die Notwendigkeit spezifischer Förderung von besonders benachteiligten Langzeitarbeitslosen im Rahmen des SGB II betont wird, andererseits das Programm, das derzeit eine erste Antwort geben kann, letztlich „eingefroren“ wird.

Generell ist festzustellen, dass die derzeitigen Regierungsparteien sich nicht dazu entschließen können, der Auffassung der Freien Wohlfahrtspflege nach einem öffentlich geförderten Beschäftigungssektor zu entsprechen. Wenn es schon in der konjunkturellen Aufschwungphase bis Mitte 2008 nicht gelungen ist, „einen harten Kern“ von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, muss davon ausgegangen werden, dass dies in Zeiten krisenhafter bzw. schwächelnder Konjunktur erst recht nicht möglich ist. Damit besteht die Gefahr, dass Prozesse der Verarmung und sozialen Desintegration bei betroffenen Langzeitarbeitslosen

nicht in dem gebotenen Ausmaß bekämpft werden können. Die hieraus entstehenden „sozialen Folgekosten“ werden letztlich vor allem die kommunalen Haushalte tragen müssen. Naturgemäß haben es Parteien, die zurzeit nicht an der Regierungsverantwortung beteiligt sind, leichter, Forderungen nach der Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln zu entsprechen.

Alle derzeitigen Oppositionsparteien, und ebenso die Linke, unterstützen die Forderung der **Freien Wohlfahrtspflege** nach Einrichtung eines öffentlichen Beschäftigungssektors.

In der Ausgestaltung zeigen sich jedoch deutliche Unterschiede. Auch bei der Finanzierung solcher Angebote aus Landes- bzw. ESF-Mitteln wird Zurückhaltung hinsichtlich konkreter Festlegungen an den Tag gelegt.

Mit einer gewissen Enttäuschung muss festgestellt werden, dass das Dialogangebot der **Freien Wohlfahrtspflege** zur Entwicklung von Modellen öffentlich finanzierter Beschäftigung in NRW eher verhalten aufgegriffen wird.

Die **Freie Wohlfahrtspflege** erneuert daher ihre Auffassung und appelliert an die Parteien, dass es angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Situation in Deutschland und auf dem Hintergrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre, insbesondere seit Einführung der Hartz-Gesetze 2005, darauf ankommt, jetzt einen gesellschaftlichen Dialog darüber zu führen, welche Angebote zur Integration in den Arbeitsmarkt für solche Personen entwickelt werden müssen, die absehbar keine Chance auf eine ungeförderte Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt haben.

Bei solchen Überlegungen sollten die Möglichkeiten der **Freien Wohlfahrtspflege** zur Schaffung entsprechender Arbeitsplätze einbezogen werden, denn schon jetzt ist zu beobachten, dass in bestehenden Programmen wie der JobPerspektive ein weit überproportionaler Anteil entsprechender Stellen in Einrichtungen der **Freien Wohlfahrtspflege**, insbesondere auch in ihren Beschäftigungs- und Qualifizierungseinrichtungen, angeboten wird.

Generell kann bei aller unterschiedlichen Bewertung im Einzelnen festgestellt werden, dass alle Parteien immerhin einräumen, dass für ein Teil der langzeitarbeitslosen Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt kaum Stellen vorhanden sind.

Die Notwendigkeit von spezifischen Förderinstrumenten wird insoweit von keiner Partei infrage gestellt.

Erhebliche Unterschiede ergeben sich aber in der Intensität der Förderung und der strukturellen Anbindung.

Die Finanzierung eines öffentlich unterstützter Beschäftigungsangebote ist nach Auffassung der **Freien Wohlfahrtspflege** insbesondere dann darstellbar, wenn die Passiv-Leistungen zu Unterstützung von Arbeitslosen in die Betrachtung einbezogen werden.

Die Freie Wohlfahrtspflege wird die Antworten der Parteien nutzen, um das Gespräch zu intensivieren. Es werden dringend sachgerechte Antworten auf die fortbestehende Krise bei den Beschäftigungsmöglichkeiten insbesondere für langzeitarbeitslosen Menschen gebraucht.

### **Bewertung der Antworten der Parteien zu den Fragen 14 und 15:**

Die Förderung der Arbeitslosenzentren wurde 2008 eingestellt. Offiziell wurde als Begründung genannt, der Rückgang der Mittel im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) erfordere eine andere Prioritätensetzung und erlaube daher nicht mehr die Weiterförderung der unabhängigen Arbeitslosenberatungsstellen.

Die Freie Wohlfahrtspflege hatte seinerzeit mehrfach darauf hingewiesen, dass ihres Erachtens eine Weiterfinanzierung möglich sei. Sie hat auch Wege aufgezeigt, die unter Nutzung europäischer Mittel zum Beispiel aus dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) eine Weiterführung, des erfolgreichen Angebotes in NRW ermöglicht hätten.

Die Freie Wohlfahrtspflege bleibt daher bei ihrer Einschätzung, dass die Einstellung der Förderung der Arbeitslosenberatungsstellen aus politischen Gründen erfolgt ist. Nach unseren Erfahrungen kann auch der Auffassung der derzeitigen Regierungsparteien nicht gefolgt werden, dass es beispielsweise im Rahmen der Verantwortung der Grundsicherungsträger vor Ort adäquate Finanzierungsmöglichkeiten aus dem SGB II gibt.

Selbst die Arbeitslosenberatungsstellen, die eine kommunale Finanzierung bzw. eine solche aus dem SGB II erzielt haben, mussten ihre Ausrichtung teilweise erheblich umstellen.

Der besondere Charakter der Arbeitslosenberatungsstellen in NRW bestand darin, dass sie eine Beratung unabhängig von hoheitlichen Stellen gewährleisteten. Sie entsprachen damit auch einer Forderung der Europäischen Kommission, die feststellt, dass unabhängige Beratungsstellen Zugänge zu Hilfesuchenden haben, die staatlichen Stellen so nicht möglich sind.

Auch die hohe Zahl der Verfahren vor den Sozialgerichten zeigt, dass eine unabhängige Beratung erforderlich und sinnvoll ist.

Insoweit gehen die Hinweise auf die Beratungspflichten der verschiedenen Sozialleistungsträger ins Leere.

Erfreulich ist, dass die derzeitigen Oppositionsparteien sämtlich an der Forderung festhalten, eine Infrastruktur von Arbeitslosenberatungsstellen zu unterstützen und hierfür auch Mittel bereit zu stellen.

Die Freie Wohlfahrtspflege vertritt die Auffassung, dass gerade im Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung eine erneuerte Anstrengung erforderlich ist, um Menschen die von Arbeitslosigkeit und damit einhergehend oft auch von drohender oder manifester Armut betroffen sind die notwendigen Unterstützungsmöglichkeiten zu gewähren. Dazu gehört auch eine niederschwellige und nahe an der Lebenssituation von Betroffenen arbeitende Beratungsinfrastruktur.

## **Bewertung der Antworten der Parteien zu Frage 16:**

Insolvenzberatung ist notwendig. Das sehen auch alle befragten Parteien so. Deswegen wollen die Parteien auch zukünftig die Insolvenzberatung finanziell fördern. Dies ist in Anbetracht der Wirtschaftskrise und deren Folgen sowie der Problematisierung von Überschuldung als sozialpolitisches Thema zunächst zu begrüßen. Wie diese Förderung aussehen soll, wird allerdings unterschiedlich und zum Teil unbefriedigend dargestellt. Ein Eintreten für den Erhalt des Status Quo stellt keine ausreichende Absicherung der Schuldner- und Insolvenzberatung mehr dar.

Positiv zu bewerten ist, dass parteiübergreifend die auf die Insolvenzberatung fokussierte Fragestellung begrifflich ausgeweitet wird auf Schuldner- (Schuldnerinnen-) und Insolvenzberatung. Dies entspricht dem fachlichen Ansatz und der konzeptionellen Ausrichtung der Beratungsstellen bei den Trägern der **Freien Wohlfahrtspflege**.

Notwendig wäre eine gesicherte Finanzierung des Gesamtsystems der Schuldner- und Insolvenzberatung für alle Zielgruppen. Hierzu zählen auch zunehmend ältere Menschen, die von Überschuldung betroffen sind. Äußerst fragwürdig ist hierzu jedoch der Vorschlag zu bewerten, dies ausschließlich im Rahmen des Sozialgesetzbuches (SGB) II leisten zu wollen, da sich der sozialrechtliche Anspruch der Schuldner- und Insolvenzberatung gleichermaßen durch SGB VIII und SGB XII definiert.

Auch der Ansatz, eine berechtigte Ausweitung der Stellen in der Schuldner- und Insolvenzberatung durch ein Stiftungsmodell, in das Banken, Sparkassen und das Land NRW einzahlen, bzw. durch die finanzielle Einbindung der Banken zu gewährleisten, erscheint zwar zunächst naheliegend. Allerdings wird hier der zweite Schritt vor dem ersten getan. Banken – häufig als Gläubiger Bestandteil im Beratungsprozess – sollten zunächst an einer transparenten, verständlichen und kundenorientierten Ausgestaltung ihrer Verträge arbeiten. Außerdem darf der sozialstaatliche Auftrag, den die **Freien Wohlfahrtspflege** unterstreicht, durch die Gründung einer Stiftung bzw. der Beteiligung an der Finanzierung durch die Banken nicht in Frage gestellt werden. Die Verwendung einer geregelten Bankenabgabe u. a. für die Aufgaben der Schuldner- und Insolvenzberatung wäre wahrscheinlich adäquater. An dieser Stelle sollte in der nächsten Legislaturperiode gemeinsam weiter nachgedacht werden.

Der wichtige Aspekt der Prävention wurde nur von einer Partei aufgegriffen, jedoch insbesondere für junge Menschen unter 25 Jahren. Diesbezüglich wäre es sicher längst an der Zeit die Erfahrungen aus den Projekten an Schulen und in Kooperation mit den Familienzentren zu nutzen und im Sinne einer nachhaltigen Präventionsarbeit umzusetzen in eine finanzierte Regelaufgabe im Bereich der Schuldner- und Insolvenzberatung. Auch hierüber möchte sich die **Freien Wohlfahrtspflege** mit der kommenden Landesregierung gern auseinandersetzen und gemeinsam an guten Präventionskonzepten arbeiten.

## **Bewertung der Antworten der Parteien zu Frage 17:**

Die Antworten der Parteien auf die Frage nach der zukünftigen Finanzierung der Freien Straffälligenhilfe fallen vor allem im Hinblick auf den Differenzierungsgrad und die Höhe der in Aussicht gestellten Finanzierung unterschiedlich aus.

Die **FDP** spricht davon, die Förderung aller derzeitigen Projekte auf „einem guten Niveau“ zu halten. Darüber hinaus sollen konkret 1.000 neue Stellen für Drogentherapeuten, Sexualtherapeuten, Psychologen, Sozialarbeitern und Pädagogen im Strafvollzug geschaffen und „auf Honorarbasis von außen“ besetzt werden. Die **FDP** spricht von „Privaten“ als Träger dieser Aufgabe; ob hierbei die Träger der Freien Wohlfahrtspflege (mit)gemeint sind, bleibt offen.

Die **CDU** möchte im Wesentlichen am Status quo der aktuellen Förderung der Freien Straffälligenhilfe festhalten. Die Umstellung auf Vollpauschalen wird als richtiger Schritt gewertet, da er angeblich mehr Betreuungen möglich macht. Das ist jedoch nach Einschätzung der Freien Wohlfahrtspflege klar nicht der Fall, da alle Förderbereiche gedeckelt sind und mehr Fallzahlen, die von Staatsanwaltschaften oder Gerichten zugewiesen werden, nicht bearbeitet werden können. Auch glaubt die **CDU**, dass die Fallpauschalen sich an den Kosten der staatlichen Straffälligenhilfe orientieren, doch genau diese Berechnungen werden von vielen Fachleuten anders beurteilt. Eine eventuelle „Anpassung“ der Fördermittel wird von der **CDU** für die Zukunft nicht ausgeschlossen; doch die Freie Wohlfahrtspflege hätte hier eine deutlichere Positionierung zugunsten der dringend nötigen Anhebung erwartet.

Die **SPD**-Antwort fällt knapp, aber klar aus: Sie kritisiert die Umstellung auf Fallpauschalen als undifferenziert, da so nicht bedarfsgerecht geholfen werden kann, und will die Förderung der Freien Straffälligenhilfe in allen Bereichen auf solidere finanzielle Beine stellen.

**Bündnis 90/Die Grünen** wertschätzen die Freie Straffälligenhilfe und insbesondere die Einbindung zahlreicher ehrenamtlicher Mitarbeiter als wesentlichen Teil der Präventions- und Resozialisierungsarbeit in NRW. Diesen entsprechend auskömmlich zu finanzieren, ist für die **Grünen** ein zentraler Bestandteil von Haftvermeidung. Sie sprechen sich dafür aus, gemeinsam mit den Trägern den Bedarf zu ermitteln, um dann eine sachgerechte Finanzierung herbeizuführen.

Schließlich äußert **Die Linke**, sich „auch in diesem Bereich“ für eine Weiterführung und Ausweitung der Programme einsetzen zu wollen und verspricht (leider relativ undifferenziert und pauschal) mehr Mittel für die Resozialisierung.

## **Bewertung der Antworten der Parteien zu Frage 18:**

Die Regierungsparteien sprechen sich für den Fortbestand von Regelschule und Förderschule aus und wollen das Wunsch und Wahl-Recht der Eltern stärken. Dabei schränkt die **FDP** diese Position dadurch ein, dass sie das grundsätzliche Elternrecht unter den Vorbehalt stellen,

dass der gemeinsame Unterricht im Einzelfall nicht dem Wohl des Kindes entspricht. Die **FDP** will zusätzliche Mittel in das System geben, um Schulen, die sich der Integration öffnen, zu unterstützen. Ausdrücklich halten beide Parteien an der Pluralität der Förderorte fest. Die **CDU** äußert sich nur knapp zum gesamten Thema und verweist auf die vom Schulministerium eingerichtete Arbeitsgruppe, die sich mit der Umsetzung der UN-Konvention befasst. Die **SPD** und die **Grünen** streben dagegen ein inklusives Bildungssystem von Anfang an. Der Umbau des Systems ist nach Auffassung beider Parteien anhand eines „Transformationskonzepts“ und unter Einsatz von zusätzlichen Ressourcen anzugehen. Auch die **Linke** verfolgt den inklusiven Ansatz. Aus ihrer Sicht ist das Wunsch- und Wahl-Recht der Eltern verzichtbar, wenn ein inklusives Schulsystem installiert ist.

Die Freie Wohlfahrtspflege konstatiert, dass gemeinsamer Unterricht behinderter und nicht-behinderter Kinder nach wie vor keine Selbstverständlichkeit ist; Förderschulen bestehen fort, Elternwille wird gebeugt und durch Obrigkeitshandeln missachtet. Der Freien Wohlfahrtspflege ist bewusst, dass der Umbau eines tradierten Systems mit Augenmaß und einem ausreichenden Zeit- und Mittelbudget vollzogen werden muss.

Dennoch müssen wir kritisieren, dass die Realität der Schülerinnen und Schüler immer noch zeigt, dass konzeptionelle Überlegungen nach wie vor nur in ausgesprochen begrenztem Umfang angestellt werden. Auch in den Antworten der Parteien sind diese in ausgesprochen unterschiedlichen Konkretionsgraden zu finden.

Insbesondere die Antworten von **SPD** und **Grünen** treffen die Haltung der Freien Wohlfahrtspflege. Es ist abzuwarten, wie sich die einzelnen Schritte, die die **SPD** zur Umsetzung beschreibt, umgesetzt werden. Wünschenswert ist eine Beteiligung der Freien Wohlfahrtspflege. Die konkret beschriebenen Absichten der **Grünen**, verbunden mit einer Kennzahl zur Zahl der von der Förderschule zur Regelschule wechselnden Schüler sowie die Vorschläge für die Kompetenzzentren sowie die Erkenntnis, dass alles das nicht zum Nulltarif zu haben ist, deuten auf eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem Thema hin.

### **Bewertung der Antworten der Parteien zu Frage 19:**

**CDU** und **FDP** beschreiben in ihren Antworten bereits erfolgte Schritte im Hinblick auf Barriere freies Bauen. Die **CDU** verweist auf das Landesprogramm „Teilhabe für Alle“. Die **FDP** hebt die „agentur barrierefrei“ hervor, die zukünftig gestärkt und ausgebaut werden soll.

Die **SPD** sieht Handlungsnotwendigkeiten über den barrierefreien Bau hinaus und weist auf Barrieren im öffentlichen Nah- und Fernverkehr, im Internet, beim Zugang zu den Medien, im Gesundheitswesen hin. Sie spricht sich aus für die zukünftige verstärkte Unterstützung der Kommunikation, ohne konkrete Vorschläge zur Realisierung zu machen. Künftige Schritte zur Verbesserung der Situation werden in Form von Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie durch verstärkte Einbindung von Menschen mit Behinderung in die Planung öffentlicher Bauvorhaben gesehen.

**Die Grünen** machen sich stark für Gesetzesänderungen in verschiedenen einschlägigen Gesetzen, z.B. in der Landesbauordnung. Sie streben eine verbindliche Regelung mit klaren Zeit- und Zielvorgaben für alle Beteiligten bei der Planung und Umsetzung kommunaler Einrichtungen und Anlagen.

**Die Linke** stellt eine Liste konkreter Forderungen auf, die über die Barrierefreiheit verschiedener Angebote und Einrichtungen hinaus auch die verbesserte Qualifizierung von MitarbeiterInnen sowie Transparenz bei Verwaltungsvorgängen, Fördermaßnahmen für Menschen mit Behinderung und den Rechtsanspruch auf gleichgeschlechtliche Pflege beinhaltet. Konkrete Vorschläge zur Realisierung dieser Forderungen werden nicht gemacht.

Alle Parteien weisen zu Recht auf die Notwendigkeit hin, die noch immer vorhandenen baulichen Barrieren im täglichen Leben zu beseitigen. Aus dieser Notwendigkeit heraus sollen die entsprechenden Vorschriften und Gesetze angepasst werden. Das findet die volle Unterstützung der Freien Wohlfahrtspflege. Wir weisen gleichwohl darauf hin, dass es gilt, weitergehende, nicht sichtbare Barrieren zu beseitigen. Zur uneingeschränkten Teilhabe behinderter Menschen am Leben in unserer Gesellschaft sind Kommunikationshilfen bereit zu stellen, die je nach Behinderungsart unterschiedlicher Natur sein müssen: gehörlose Menschen benötigen einen Gebärdendolmetscher, Menschen mit geistiger Behinderung sind auf Informationen in einfacher Sprache angewiesen, ein blinder Mensch braucht vertonte Dokumente etc. Das betrifft nicht nur den Behördenalltag, sondern auch alltägliche Schriftstücke wie Tageszeitungen, Illustrierte und anderes mehr. Bildung für alle meint auch den uneingeschränkten Zugang zu Berufsausbildung und Hochschule. Auch hier sind Barrieren zu überwinden, z.B. durch Hilfsmittel am Arbeitsplatz oder spezielle Lehr- und Lernmittel. Um Menschen mit Behinderung einen Zugang zum Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen, müssen die Barrieren zunächst identifiziert werden. Dazu kann die Freie Wohlfahrtspflege ihren Teil beitragen. Im nächsten Schritt ist festzustellen, welche gesetzlichen Grundlagen zur Beseitigung der Barrieren geändert werden müssen. Dies ist im dritten Schritt zu realisieren. Die Oppositionsparteien kommen in unterschiedlicher Ausprägung zu einem ähnlichen Ergebnis.

### **Bewertung der Antworten der Parteien zu den Frage 20 und 21:**

Die **CDU** verweist auch hier auf das Landesprogramm „Teilhabe für alle“, das Maßstäbe für die Behindertenpolitik in NRW gesetzt habe. Sie geht nicht auf den Inhalt der Fragen ein.

Die **FDP** führt aus, dass sie Wert darauf lege, ihre Veranstaltungen möglichst barrierearm zu gestalten, auch der Internetauftritt der Partei sei unter diesem Aspekt gestaltet. Für die anstehende Landtagswahl ist erstmals geplant, das Wahlprogramm in Kurzform in einfacher Sprache auf CD sprechen zu lassen.

Zu Frage 20 beschreibt die **SPD** ihre bereits umgesetzten Maßnahmen für einen verbesserten Zugang zu Kommunikationsmitteln, z.B. Flyer und Internet-Auftritt in einfacher Sprache, Großbuchstaben und in Braille-Schrift. Außerdem werden Schablonen für die Stimmzettel bereit gehalten. Wahlkampfveranstaltungen in möglichst Barriere freien Räumlichkeiten wer-

den von Gebärdendolmetschern übersetzt. Das Wahlprogramm wird in leichter Sprache und auch in einer Hörversion veröffentlicht. Frage 21 beantwortet die **SPD** damit, dass sie sich für eine konsequente Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen einsetzen will. Dabei sollen Selbsthilfeorganisationen und Betroffenenverbände in die Entscheidungsfindung einbezogen werden.

Auch die **Grünen** werden ihr Wahlprogramm in einfacher Sprache herausbringen. Bei den Wahlveranstaltungen sollen Gebärdendolmetscher zum Einsatz kommen. In der kommenden Legislaturperiode legen sie einen Schwerpunkt auf die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren.

**Die Linke** beschreibt Selbstbestimmung und Selbstvertretung als Kernelemente linker Behindertenpolitik.

Die Freie Wohlfahrtspflege fordert eine Politik, die auch Menschen mit Behinderung den Zugang zu politischen Veranstaltungen und zu Wahlen ermöglicht. Die von den Parteien beschriebenen Maßnahmen sind richtige Ansätze, um Politik und politisches Handeln für behinderte Menschen verständlich zu machen. Ohne die entsprechenden Kommunikationshilfen können sie ihre Bürgerrechte nicht wahrnehmen. Assistenten und Begleiter sind häufig notwendig, damit Veranstaltungen besucht werden können und der Gang zur Wahlurne möglich wird. Damit verbunden sind Kosten, die ebenso wie die Kosten für die Kommunikationshilfen zu tragen sind. Inklusion ist nicht zum Nulltarif zu haben. Auch in diesem Kontext sind die einschlägigen Gesetze und Vorschriften zu überprüfen und anzupassen.

### **Bewertung der Antworten der Parteien zu Frage 22:**

Die Freie Wohlfahrtspflege begrüßt, dass die befragten Parteien die wachsende Bedeutung der rechtlichen Betreuung erkennen und für eine Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung und eine Betreuungsvermeidung beispielsweise durch Vorsorgevollmachten eintreten. Damit unterstützen sie die Rolle und Bedeutung der Betreuungsvereine. Diese gewährleisten, dass der Vorrang der ehrenamtlichen Betreuung vor der professionell geführten Betreuung angemessen umgesetzt wird.

Die Freie Wohlfahrtspflege anerkennt, dass Ehrenamtlichkeit und die Information und Beratung zu Vorsorgevollmachten in den Statements der **SPD**, **CDU** und **FDP** einen hohen Stellenwert haben. Allerdings treffen die Parteien keine Aussagen, durch welche konkreten Maßnahmen und Strukturen Ehrenamtlichkeit und Vorsorgevollmacht gestärkt werden können. Die Freie Wohlfahrtspflege bemängelt, dass die Beratung von Bevollmächtigten und die planmäßige Information über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügung in Nordrhein-Westfalen bisher nicht in das „Gesetz zur Ausführung des Betreuungsgesetzes – Landesbetreuungsgesetz“ aufgenommen wurden. Die Verankerung dieser Aufgaben im Landesbetreuungsgesetz ist Grundlage dafür, sie als Teil der Querschnittsaufgaben zu werten und somit finanziell zu fördern. Die Antworten der Parteien lassen diesbezügliche Vorschläge vermissen.

Die Freie Wohlfahrtspflege begrüßt den konkreten Vorschlag der **Grünen**, die finanzielle Förderung der Betreuungsvereine in NRW zu verbessern. Ebenso wohlwollend begrüßt sie die - allerdings allgemeiner gehaltene - Aussage der **FDP**, die finanzielle Grundlage der Betreuungsvereine zu sichern. Zur Sicherung der anspruchsvollen Aufgabe der Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung und Information und Beratung zu Vorsorgevollmachten sind allerdings erhebliche finanzielle Anstrengungen erforderlich. Die Freie Wohlfahrtspflege regt an, die derzeitige rein erfolgsorientierte Finanzierungssystematik auf einen Mix aus Sockelfinanzierung und Prämienfinanzierung umzustellen und den Haushaltsansatz zukünftig wieder auf das Niveau des Jahres 2002 (4,1 Mio. Euro) anzuheben. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass die Effekte, die durch diese Investition entstehen, in der Gesamtdarstellung des Landeshaushaltes zu keiner Mehrbelastung führen, da der höhere Ansatz im Haushalt des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu einer Entlastung des Justizhaushaltes aufgrund des zu erwartenden Anstiegs der Zahl der ehrenamtlichen Betreuer führen wird.

Auch die Freie Wohlfahrtspflege sieht die Notwendigkeit, die Umsetzung des Betreuungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen im Interesse der Betroffenen und der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer weiter zu entwickeln und eine stärkere Zusammenarbeit der Akteure zu fördern. Der Bildung einer überörtlichen Arbeitsgemeinschaft für das Betreuungswesen in einer legitimierten Struktur und mit mandatierten Vertretern, in der die Freie Wohlfahrtspflege die Vertretung der Betreuungsvereine wahrnimmt, steht sie positiv gegenüber.

### **Bewertung der Antworten der Parteien zu Frage 23:**

Die gemeinwesenorientierte Seniorenarbeit wird von allen Parteien als *eines der Politikfelder der Zukunft* gesehen. Im Focus stehen hierbei die Selbstbestimmung und Selbstständigkeit älterer Menschen. Insbesondere **Die Grünen** und die **SPD** sprechen sich für eine Schwerpunktsetzung und Neuausrichtung kommunaler Altenhilfe und -arbeit aus. Wir teilen die Auffassung, dass sich Seniorenarbeit zu einer Querschnittsaufgabe der Sozialpolitik, Gesundheitspolitik, Wohnungsbau und Städteplanung entwickeln muss und begrüßen das Vorhaben, solch einen Reformprozess durch Modellprojekte und wissenschaftliche Begleitungen zu unterstützen. Es fehlen aber Aussagen zur verlässlichen Kooperation zwischen den beteiligten Ministerien. Aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege NRW sollten darüber hinaus die bereits gemachten guten Erfahrungen mit der Netzwerkarbeit von und mit älteren Menschen zu einer dauerhaften und flächendeckenden sozialen Arbeit in den Quartieren führen.

Eine Verknüpfung zur Weiterentwicklung der Seniorenbegegnungsstätten mit Quartiersstützpunkten (**Die Grünen**) findet leider nicht statt, obwohl gerade hier noch niedrighschwellige Kontakt- und Begegnungsmöglichkeit für ältere Menschen und deren An- und Zugehörige flächendeckend vorhanden sind.

Insbesondere die **FDP** und **Die Grünen** sprechen sich für die Weiterentwicklung gemeinschaftlicher und generationenübergreifende Angebote in den Kommunen aus, erklären aber nicht, wie sie die Kommunen dabei finanziell unterstützen wollen.

Lediglich **Die Grünen** fordern ein Wohnungsgesetz, in dem sie aus Wohnungsbaufördermitteln auch Nachbarschaftstreffs- und generationsübergreifende Gemeinschaftszentren in den Quartieren über das Konzept Quartiersstützpunkte fördern wollen. Die Freie Wohlfahrtspflege NRW begrüßt dieses Vorhaben wenn damit nicht nur die Investition in „Steine“ sondern auch in „Kümmerer d.h. Quartiersmanager/innen“ erfolgt.

Das Engagement, die Erfahrungen und die Potentiale älterer Menschen für die Gesellschaft sollen erhalten und nutzbar gemacht werden (**CDU**). Es finden sich aber keinerlei Aussagen dazu, wie das finanziell unterstützt werden soll und ob z.B. das erfolgreiche Programm „Erfahrungswissen für Initiativen“ weitergeführt werden kann. Die **FDP** erklärt, dass mit ca. 196,3 Millionen Euro insbesondere die gemeinwesenorientierte Seniorenarbeit und generationenübergreifende Projekte gefördert werden. Die Freie Wohlfahrtspflege NRW kann dieser Argumentation nicht folgen, da nur ein Bruchteil der genannten Summe tatsächlich in den Bereich der gemeinwesenorientierten Seniorenarbeit fließt.

### **Bewertung der Antworten der Parteien zu Frage 24:**

Für die Freie Wohlfahrtspflege NRW ist das Postulat „ambulant vor stationär“ gerade auch für Menschen mit Demenz eine zentrale Grundlage der Sozial- und Gesundheitspolitik in NRW. Dies entspricht auch überwiegend den Bedürfnissen und Wünschen der Betroffenen. Der Verbleib in der vertrauten häuslichen Umgebung fördert in der Regel auch eher den Erhalt von Alltagskompetenzen.

Mit diesem Vorrang werden oft von den Kostenträgern auch finanzielle Überlegungen verbunden, da die Pflege in der Familie und der eigenen Häuslichkeit weithin als die preiswertere Versorgungsform gelten.

Die ambulanten Hilfeangebote (und die entsprechenden Leistungsansprüche der Betroffenen) dürfen aber nicht nur als familienergänzende Dienstleistungen bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit gedacht sein, sondern müssen auch die Unterstützung von alleinlebenden alten Menschen und anderen Personengruppen wie gerade bei demenziell veränderte Menschen - ohne familiäres Hilfe- und Pflegepotential - legitimieren. Es ist deshalb ein Ausbau entsprechender Dienste und Betreuungsangebote erforderlich.

Von Seiten der Freie Wohlfahrtspflege NRW wurde schon vor ihrer Stellungnahme zum Enquete-Bericht NRW darauf hingewiesen, dass die öffentliche Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten in Nordrhein-Westfalen völlig unbefriedigend ist. Insbesondere, da vor einigen Jahren in NRW die Komplementärförderung des Landes für die (psychosoziale) Betreuung und Begleitung Pflegebedürftiger gestrichen wurde. Lediglich in einzelnen Kreisen bzw. kreisfreien Städten wurde dieser Bereich in die SGB-XII Förderung aufgenommen. Trotz wiederholter Forderungen der Freie Wohlfahrtspflege NRW gibt es keine Regelförderung des Landes bei den niedrigschwelligen Betreuungsangeboten (§§ 45b und 45c SGB XI). Insofern wird insgesamt und insbesondere im Hinblick auf die notwendige Koordination niedrigschwelliger Betreuungsangebote die Forderung nach landesseitiger Förderungen aufrecht erhalten.

Diese Hauptanliegen der **Freie Wohlfahrtspflege** (Einführung einer Landesförderung für niedrigschwellige Angebote) werden von keiner der Parteien aufgegriffen bzw. unterstützt. Die Parteien verweisen teilweise auf andere Ziele und Ansätze zur Weiterentwicklung dieses Bereiches:

**FDP:** Fortsetzung der Modellprojekte und – sehr offen - die Aufgaben und Mittel der Stiftung Wohlfahrtspflege

**CDU:** Hebt verstärkt die Landesinitiative Demenz-Service-Zentren hervor; Konkrete Vorstellungen/ Aussagen zum Ausbau werden nicht getroffen.

**SPD:** U. a. Einbindung zugehender Beratung in die kommunalen Altenhilfenetzwerke; wäre entsprechen zu fördern

**Grüne:** Grundsätzliche Unterstützung eines flächendeckenden Ausbaus, aber keine konkrete Aussage zur Landesförderung

**Linke:** Keine konkrete Aussage zur Landesförderung

### **Bewertung der Antworten der Parteien zu Frage 25:**

Die Beantwortung der Frage durch die **CDU** bezieht sich auf die Leistungen der Landesregierung und deren bisherigen Programme. Eine Antwort als Partei steht aus. Die Frage nach dem „Wie“ der Realisierung ist nicht beantwortet.

Die **SPD** betont den Grundsatz „ambulant vor stationär“. Möglichkeiten des Ausbaus differenzierter Wohnformen im Alter, wohnortnah und quartiersbezogen werden aufgezeigt. Die Vorschläge entsprechen weitestgehend denen der **Freie Wohlfahrtspflege**.

Der flächendeckende Ausbau von neuen Wohn- und Pflegeformen mit Wohn- und Quartierskonzepten soll durch die **Grünen** unterstützt werden. Finanzierungswege über die Wiederbelebung zuletzt abgeschaffter Fördermaßnahmen werden aufgezeigt. Die Frage ist ebenfalls weitestgehend im Sinne der **Freie Wohlfahrtspflege** beantwortet.

Eine konkrete Beantwortung der Fragestellung durch die **FDP** ist nicht erkennbar. Die Antwort besteht aus Interpretationen bisheriger Konzepte und Gesetze wie z. B. dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) oder auch der Evaluierung des Landespflegegesetzes. Parteipolitische Aktivitäten im Sinne der Beantwortung der Frage werden nicht aufgezeigt.

**Die Linke** stellt allgemeinpolitische Forderungen nach dem Ausbau sozialer Wohnformen sowie alternativen Wohnprojekten auf, beantwortet aber nicht die Frage nach der Realisierung im Falle einer Regierungsbildung.

## **Bewertung der Antworten der Parteien zu Frage 26:**

Die Frage wurde durch die **CDU** nicht beantwortet.

Die **SPD** antwortet mit einem klaren Bekenntnis zum Ausbau haushaltsnaher Dienstleistungen und Wohnberatung insbesondere auf der örtlichen Ebene.

Die **FDP** beschreibt bestehende Projekte. Darüber hinaus wird ein Bekenntnis für einen bedarfsgerechten Ausbau der Dienstleistungen in diesem Bereich formuliert.

**Die Grünen** betonen ihre bisherigen Anstrengungen zum Ausbau haushaltsnaher Dienstleistungen. Sie wollen weiterhin Fördermittel beantragen, die bislang von der bisherigen Regierungskoalition abgelehnt worden sind.

**Die Linke** beantwortet die Frage mit einem einfachen „Ja“. Die Antwort erscheint unseriös, da sie weder Konzepte noch die dazu erforderlichen Strategien vorschlägt, um die Fragestellung im Sinne der von der Freien Wohlfahrtspflege NRW gesehenen Notwendigkeiten in diesem Bereich zu beantworten.

Insgesamt ist die Fragestellung der steuerlichen Förderung nur unzureichend beantwortet.

## **Bewertung der Antworten der Parteien zu Frage 27:**

Auf eine Beantwortung der Frage lässt sich die **CDU** nicht ein. Sie zieht sich auf den Standpunkt zurück, dass bei einer späteren Evaluation eine Betrachtung im Einzelnen vorgenommen werden kann, um dann gegebenenfalls Nachsteuerungsbedarfe festzustellen.

Die **SPD** beantwortet die Frage nicht direkt, jedoch wird großer Wert auf die Entwicklung der Arbeitsgruppe nach § 17 des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) von einer virtuellen zu einer tatsächlich arbeitenden AG gelegt, da sie in der Kooperation mit allen Beteiligten zur Weiterentwicklung der Betreuungsqualität zuständig ist.

Die **FDP** verweist auf die rechtliche Klarstellung zum Geltungsbereich des Wohn- und Teilhabegesetzes, um eine Verschlechterung der Angebotssituation ambulant betreuter Wohngruppen zu verhindern. Als Regierungsbeteiligte hätte sie allerdings von vorneherein die Vorschläge der Freien Wohlfahrtspflege dazu berücksichtigen können.

**Die Grünen** erklären, dass Sie seinerzeit aus erheblichen Kritikgründen am Wohn- und Teilhabegesetz diesem im Landtag nicht zugestimmt haben und wollen sich auch in dieser Frage nachdrücklich für eine Lösung der ambulant betreuten Wohngruppen einsetzen.

**Die Linke** befürwortet grundsätzlich eine Reform, scheint aber die Problematik der Fragestellung nicht verstanden zu haben. Es geht in dieser Frage nicht um den Verbleib von SeniorInnen in ihrem gewohnten Umfeld, sondern um die durch das WTG und seiner Regelungen

verursachten Problematik von ambulant betreuten Wohngruppen. Klare Bekenntnisse zu einer Reform des Wohn- und Teilhabegesetzes bezüglich der ambulant betreuten Wohngruppen bleiben aus oder hören sich anders an.

### **Bewertung der Antworten der Parteien zu Frage 28:**

Die Vielzahl von Erlassen begründet sich nach Auffassung der **CDU** im neuen Gesetz selbst sowie aufgrund der Klärung vieler alter Rechtsfragen. Sie verspricht, dass die Zahl der Erlasse künftig deutlich abnehmen wird. Hat sie aber ihre Ministerialbürokratie diesbezüglich unter Kontrolle?

Das Problem wird nicht in der Anzahl der Erlasse gesehen, sondern in der Tatsache, dass die AG nach § 17 Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) nicht einbezogen worden ist, stellt die **SPD** fest. Die mangelnde Dialogbereitschaft sei ein Grund, warum es zu einer bürokratischen Regelungswut kommt.

Die **FDP** hält das WTG im Vergleich zum ehemaligen Bundesheimgesetz für eine schlanke Variante eines Gesetzes und geht nicht weiter auf die unzähligen Erlasse ein. Bei dieser Interpretation ist kein Bemühen und auch keine Einsicht in die Notwendigkeit erkennbar, bürokratische Regelungswut zu minimieren.

**Die Grünen** verweisen auf die Grundsatzkritik am Gesetz und versprechen zumindest eine Durchsicht aller ergänzenden Erlasse auf Änderungsbedarfe.

Nach Meinung der **Linken** sollen gesetzliche Regelungen zur Bildung von Seniorenvertretungen mangelnde Qualität von Gesetzen verhindern. Die Begründungen für ständige Gesetzesnachbesserungen und Klarstellungen in Form von Erlassen liegen nach Auffassung der **Freie Wohlfahrtspflege** jedoch eher darin, vorhandene Dialogmöglichkeiten im Vorfeld nicht genügend zu berücksichtigen und auszuschöpfen.

Bei allen Parteien ist die Anzahl der Erlasse nicht bekannt, die Parteien der Regierungskoalition verteidigen gar vorhandene Bürokratie.

### **Bewertung der Antworten der Parteien zu Frage 29:**

Bei der **CDU** ist das Wissen um Folgekosten der DIN 18025 offenbar nicht vorhanden. Die Beantwortung der Frage erschöpft sich in der pauschalen Feststellung, dass bei neuen Gesetzen, die einen Systemwechsel implizieren, Anlaufschwierigkeiten nicht selten sind. Die Frage wird somit nicht beantwortet, sondern es wird im Verlauf auf eine spätere Evaluation verwiesen.

Die **SPD** erklärt, dass ihr das Problem bekannt sei. Sie will gesetzliche Weiterentwicklungen im Dialog mit Trägern entwerfen sowie gleiche Standards für WTG und Landespflegegesetz und kommt damit den Vorstellungen der **Freie Wohlfahrtspflege** entgegen.

Der **FDP** liegen finanzielle Größenordnungen aufgrund der Umsetzung der DIN 18025 nicht vor. Zur Lösung des Problems wird keine Stellung bezogen.

**Die Grünen** bestehen unabhängig von der Pflegesatzentwicklung und Entstehung von Kosten durch die Umsetzung der DIN 18025 auf Einhaltung der Norm, insbesondere vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Barrierefreiheit in diesem Sinne ist nicht verhandelbar, offenbar auch nicht im Sinne von Bestandsschutz.

**Die Linke** beantwortet diese Frage nicht, sondern bezieht nur insoweit Stellung, dass bedarfsgerechter Umbau von Wohnformen für Senioren und Seniorinnen nicht zu Lasten der Bewohner und Bewohnerinnen gehen kann.

Insgesamt stellen sich die Parteien gar nicht oder nur ungenügend dem Problem der Verteuerung von Heimplätzen oder auch Existenz bedrohenden Normen, die letztlich nicht den Bewohnern von Einrichtungen dienen.

### **Bewertung der Antworten der Parteien zu Frage 30:**

Alle Parteien sehen es als vordringlich an, die Attraktivität der Pflegeberufe zu steigern und die Pflegeberufe aufzuwerten. Die Wege dorthin basieren auf Forderungen nach einer angemessenen Bezahlung, Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Weiterentwicklung im Berufsfeld durch beispielsweise berufliche Aufstiege durch Bildung, Attraktivitätssteigerung der Berufe, damit mehr Männer Pflegeberufe ergreifen (**SPD**), familienverträgliche Arbeitszeiten und zeitgemäße Organisationsstrukturen, stärken des Gesundheitsschutzes und der Gesundheitsförderung (**Grüne**), den Bedarf nach Akademisierung der Pflegeberufe befriedigen und überbordende Bürokratie abschaffen sowie die Pflegeversicherung auf eine solide Basis stellen.

Die **CDU** gibt überwiegend einen Rechenschaftsbericht der guten Taten ab, angefangen von der Etablierung der Altenpflegehilfeausbildung bis zur Gesundheitshochschule. Die Kernfrage, wie dem Fachkräftemangel konkret entgegen gewirkt werden soll, bleibt bei allen Parteien offen.

### **Bewertung der Antworten der Parteien zu Frage 31:**

Die derzeitigen Regierungsparteien **CDU** und **FDP** plädieren für eine generalistische Pflegeausbildung und werden sich einsetzen für eine angemessene Bewertung im europäischen Vergleich.

**Die Linke** plädiert für den Erhalt der altersspezifischen Ausbildungsinhalte und die internationale Berufsankennung. Wie, in welchem Schul- oder Ausbildungssystem bleibt offen.

**Die Grünen** plädieren aus inhaltlichen Gründen und gesellschaftlichen Erfordernissen für eine integrierte Pflegeausbildung und setzen sich kritisch mit den Gefahren einer

generalistischen Ausbildung auseinander, die da sein können: Überfrachtung der Ausbildung und im Ergebnis ein Mangel an spezialisierten Fachkräften.

Die **SPD** bekennt sich zur generalistischen Ausbildung ohne in der Gestaltungsfrage konkret zu werden.

Alle Parteien denken in neu zu schaffenden Ausbildungsstrukturen. Keine Partei wirft die Frage auf, welche besonderen pflegfachlichen Herausforderungen sich aus dem demografischen Wandel ergeben, was also an pflegfachlicher Qualifikation vorzuhalten ist, um ambulant vor stationär in der Altenpflege langfristig über spezifische Pflegequalifikationen abzusichern.

### **Bewertung der Antworten der Parteien zu Frage 32:**

Nachdem weitestgehend Konsens darüber besteht, eine Reform der Pflegeausbildungen mit dem Ziel einer gemeinsamen Ausbildung anzustrengen, bleiben die Parteien die Antwort schuldig, wie denn folgerichtig diese generalistische Ausbildung finanziert werden soll. Danach war gefragt. Hier ziehen sich **SPD** und die **Grünen** zurück auf die Altenpflegeausbildung und ihre Finanzierung in der Gegenwart, die sie durch Umlagen auf alle Altenhilfeträger stemmen wollen.

**Die Grünen** versprechen, zuvor die von der jetzigen Landesregierung vorgenommenen Kürzungen der Pauschalen für die Altenpflegeseminare zurück zu nehmen. Beide Parteien entwickeln somit jedoch kein Finanzkonzept für eine zukünftige Ausbildungsstruktur.

Die **FDP** hat gar keine Antwort auf die Frage, die tatsächlich ja nicht einfach zu beantworten ist.

**Die Linke** ist der Auffassung, dass die Pflege und somit die Ausbildung wirtschaftlichen Zwängen nicht unterlegen sein darf, da sie Bestandteil allgemeiner Daseinsvorsorge ist und damit Teil öffentlicher Verantwortung. Somit müsse der Staat genügend Geld bereitstellen. Ob damit eine Finanzierung über Steuern gemeint ist, bleibt offen.

Die **CDU** positioniert sich ebenfalls nicht richtungweisend. Sie stellt schlicht fest, dass es noch Fragen zu beantworten gibt im Hinblick auf die Finanzierung und die zukünftige Verortung der Schulen.

Zugegeben, die Finanzierungsfrage ist „die Gretchenfrage“ schlechthin. Seit 15 Jahren strebt die **Freie Wohlfahrtspflege** ein Umdenken in der Ausbildung der Pflegekräfte an und bewegte sich von einem Modellversuch zum anderen. Jetzt, da die positiven Ergebnisse be- und anerkannt sind und eine ernsthafte Reform sogar auf Bundesebene gewollt ist, müssen neue Finanzmodelle entwickelt werden. Ein zu heißes Eisen für Wahlen.

### **Bewertung der Antworten der Parteien zu Frage 33:**

Die Freie Wohlfahrtspflege ist bereits Anfang 2009 auf die Landesregierung zugegangen und hat vehement auf die sich abzeichnende Problematik des Ärztemangels und hiermit verbundener Versorgungsengpässen in der ambulanten Versorgung sowohl im ländlichen Raum als auch in stationäre Alten- und Behindertenhilfeeinrichtungen sowie in (städtischen) sozialen Brennpunkten (fehlende Honorierung durch Privatpatienten) hingewiesen. Zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Gesundheits- und Pflegesektors ist es im selben Maße erforderlich, den existierenden Fachkraftmangel zu begegnen.

Die Freie Wohlfahrtspflege hat letztmalig im September 2009 die Landesregierung darauf hingewiesen, dass eine reine monetäre Steuerung –durch lediglich mehr Geld ins System – keine strukturelle wie nachhaltige Lösung darstellt. Kritisch wurde auch bewertet, dass sich das vom Land NRW aufgelegte „Hausarztaktionsprogramm“ nur auf ländliche Gemeinden beschränke und alle anderen Problembereiche ausklammert.

Von Seiten der Freie Wohlfahrtspflege wurde angeboten, dass sie aufgrund ihrer örtlichen Strukturen über ein entscheidendes Potential verfügt, die fehlende Vernetzung der Akteure vor Ort voranzutreiben. Hierin besteht nämlich ein wesentlicher Teil des Problems.

Hier sind zum Beispiel die Leistungen der ambulanten Pflegeeinrichtungen zu nennen. Quer zu bestehenden Grenzen des Gesundheits- und Sozialsystems greifen ambulante Pflegedienste steuernd ein, um bedarfsgerechte Hilfen zu organisieren und diese möglichst effektiv aufeinander abzustimmen. Oftmals stellen sie das entscheidende Bindeglied zwischen den sektoralen Bereichen Arzt – Krankenhaus – teilstationäre oder stationäre Pflege – Gemeinde – und verschiedenen Kostenträgern dar.

Die Leistungserbringung in den Diensten wird durch hochqualifizierte Pflegefachkräfte sichergestellt. Pflegefachkräfte verfügen über eine dreijährige fundierte Ausbildung, die sie befähigt, im vorgesehenen Rahmen eigenverantwortlich zu handeln. Pflegerisches Handeln basiert auf der Grundlage der vorhandenen Erkenntnisse der Pflegewissenschaft und angrenzender Bezugswissenschaften. Die Aufgaben der Pflegefachkräfte umfassen die selbständige, eigenverantwortliche und geplante Pflege, Hilfe zur Erhaltung, Anpassung oder Wiederherstellung der physischen, psychischen und sozialen Funktionen und Aktivitäten des Lebens. Pflege ist auf die Wiedererlangung, Verbesserung, Erhaltung und Förderung der physischen und psychischen Gesundheit unter Beachtung und Nutzung vorhandener Ressourcen der zu pflegenden oder zu betreuenden Personen ausgerichtet.

Die Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzten kann aus Sicht der ambulanten pflegerischen Einrichtungen in folgenden Bereichen optimiert werden:

Implementierung von präventiven Hausbesuchen in Zusammenarbeit mit Hausärzten, um Pflegebedürftigkeit zu vermeiden oder herauszuzögern, könnten Hausärzte entlasten. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen empfiehlt hier zum Beispiel, die Prävention von Pflegebedürftigkeit zu einem hervorgehobenen Gesundheitsziel der altersgewandelten Gesellschaft zu erklären.

Präventive Hausbesuche richten sich vorrangig an nicht pflegebedürftige Menschen. Verhinderung des Auftretens von Krankheit; positive Beeinflussung der Krankheitsschwere im Verlauf; Vermeidung der Einweisung ins Krankenhaus, Verschiebung des Auftretens von Pflegebedürftigkeit, Senkung der Anzahl notwendiger Pflegeheimweisungen sind die Ziele. Wissenschaftlich begleitete Modellvorhaben müssten initiiert werden, um eine Nutzen-Kosten-Analyse aufstellen zu können.

In NRW befindet sich die Umsetzung der EVA gerade noch in den Anfängen. Hier bietet sich somit die Chance, die nötigen Schnittstellen frühzeitig gemeinsam zu definieren. Wünschenswert erscheint hier eine multiprofessionelle und gleichberechtigte Klärung, bei der die Berufsgruppen frei von Vorbehalten die Kompetenz und Fachlichkeit der jeweils anderen anerkennen. Dies kann nur im gegenseitigen Interesse liegen, da es die zukünftige Absicherung der medizinischen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung betrifft.

Um diese Vorschläge umzusetzen, bedarf es verschiedener Veränderungen:

- Offizielle Regelungen zur Übernahme von Tätigkeiten z. B. im Rahmen der Versorgung von Patienten mit Port-Systemen oder subcutanen Infusionen. Die Erweiterung der HKP-Richtlinie erscheint in diesem Zusammenhang unabdingbar.
- Vereinbarung von delegierbaren Leistungen zwischen den Kassenärztlichen Vereinigungen, Krankenkassen und Hausärzten zur Vergütung vertragsärztlicher Leistungen bei der Verordnung häuslicher Krankenpflege nach § 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 und Abs. 7 SGB V (abweichend von § 2 Abs. 2 der Bundesempfehlung nach § 86 SGB V für die Vergütung vertragsärztlicher Leistungen bei der Verordnung häuslicher Krankenpflege) zur Hausarztentlastung.
- Angebote im Bereich Pflegehilfs- und Verbandsmittelversorgung gem. § 63 Abs. 3b SGB V. Nach § 63 Abs. 3b SGB V können Modellvorhaben vorsehen, dass Angehörige der im Krankenpflegegesetz und im Altenpflegegesetz geregelten Berufe
  1. die Verordnung von Verbandsmitteln und Pflegehilfsmitteln sowie
  2. die inhaltliche Ausgestaltung der häuslichen Krankenpflegeeinschließlich deren Dauer vornehmen, soweit diese auf Grund ihrer Ausbildung qualifiziert sind und es sich bei der Tätigkeit nicht um selbständige Ausübung von Heilkunde handelt.

Dabei geht es um die Unterstützung pflegerischer Interventionen.

Die Bundesregierung hat in § 63 Abs. 3 SGB V die Möglichkeit geschaffen, Modelle zur Verordnung von Pflegehilfs- und Verbandsmitteln und zur Ausgestaltung der häuslichen Krankenpflege auf Pflegekräfte zu übertragen. Es wird die Möglichkeit der Ausübung der Heilkunde durch Pflegefachkräfte eröffnet.

- Zusammenarbeit und interdisziplinäre Kooperation zwischen Krankenkassen, Hausärzten, Sanitätshäusern, Pflegediensten (flächendeckende Spezialisierungen von Pflegefachkräften?) in Bezug auf Wundmanagement, um z. B. gemeinsame Fortbildungen zu organisieren oder über Behandlungsleitlinien zu informieren. Erforderlich sind eine berufsübergreifende Versorgung und die Verbesserung der Versorgung von Patienten mit chronischen Wunden. Dadurch könnten auch hohe volkswirtschaftliche Kosten gesenkt werden.

- Kooperationsverträge zwischen Hausarzt und ambulanter Einrichtung auf der Grundlage des § 87b Abs. 2b SGB V in Verbindung mit den Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über die Verordnung von „häuslicher Krankenpflege“ nach § 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 und Abs. 7 SGB V.
- Möglichkeiten zur Vereinbarung von delegierbaren Leistungen zwischen den Kassenärztlichen Vereinigungen, Krankenkassen und Hausärzten zur Vergütung vertragsärztlicher Leistungen bei der Verordnung häuslicher Krankenpflege nach § 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 und Abs. 7 SGB V (abweichend von § 2 Abs. 2 der Bundesempfehlung nach § 86 SGB V für die Vergütung vertragsärztlicher Leistungen bei der Verordnung häuslicher Krankenpflege) zur Hausarztentlastung.

Die von fast allen Fraktionen aufgezeigten Perspektiven greifen zu kurz, führen ins Leere und bieten keine Antworten auf die real existierenden Versorgungsprobleme.

**FDP:** Bessere Vergütung

**CDU:** Verweis auf Aktionsprogramm des Landes NRW (vom Sommer 2009)

**SPD:** Verweis auf die primär zuständigen Kassenärztliche Vereinigungen

**Grüne:** Unterstützung für entsprechende Ärzte in unterversorgten Regionen, Anpassung der Vergütungen (länderbezogene Angleichungen, Hausbesuche, kleinere Versorgungsgebiete, u. a.)

**Linke:** Aufgabe der Landespolitik: Unterstützung von Kommunen bei der Ansiedlung von Hausärzten.

### **Bewertung der Antworten der Parteien zu den Fragen 34 und 35:**

Die Frage 34 wird von der **CDU** nicht beantwortet. Zu Frage 35 verweist sie auf bereits geführte Gespräche mit Vertretern der Krankenhäuser und Ärzteverbände, die aus Sicht der Partei positive Signale erzeugt haben.

Die **FDP** fasst die Fragen zusammen. Sie weist auf eine Reihe von (nicht von der Partei organisierten) Veranstaltungen hin, die sich des Themas angenommen haben und Beschlüsse gefasst haben, die seitens der **FDP** positiv bewertet werden. Man will sich dafür einsetzen, dass diese Ansätze Früchte tragen.

Die **SPD** strebt eine Verbesserung der organisatorischen Abläufe im Krankenhaus an, um den Bedürfnissen von Patientinnen und Patienten mit Behinderung Rechnung tragen zu können. Sie spricht sich weiterhin dafür aus, Lehrstühle für Medizin für Menschen mit Behinderung an den Hochschulen einzurichten, um entsprechendes Fachwissen bereits während des Medizinstudiums zu vermitteln. Auch das medizinische Personal soll durch Fortbildungsangebote zum Umgang mit Patientinnen und Patienten mit Behinderung qualifiziert werden. Auch Gesundheitskampagnen und Projekte sollen dazu beitragen, die Situation in den Krankenhäusern zu verbessern. Die **SPD** spricht sich außerdem für eine Anpassung der DRGs an die besonderen Behandlungsbedarfe von Menschen mit Behinderung aus.

Hinsichtlich der gemeindenahen Versorgung fordert die **SPD** eine bedarfsgerechte und für jeden ohne Hürden zugängliche medizinische Versorgung. Sie postuliert die Barriere freie Arztpraxis sowie eine angemessene Vergütung für den erhöhten Zeitaufwand der Behandlung von Menschen mit Behinderung.

**Die Grünen** setzen sich dafür ein, dass gemeinsam mit Kostenträger, Leistungsanbietern und Selbsthilfeorganisationen ein Konzept zur gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Behinderung entwickelt wird.

Die medizinische Versorgung von Menschen mit Behinderung ist nach wie vor ein erhebliches Problem. Sowohl hinsichtlich der ambulanten Versorgung als auch der stationären Behandlung erfahren Menschen mit Behinderung immer wieder,

- a) dass das medizinische Personal nicht auf ihre besonderen Bedarfe vorbereitet ist
- b) dass der erforderliche Mehraufwand insbesondere an Zeit sowohl in der Pflege als auch bei der Diagnostik und Behandlung nicht erbracht werden kann
- c) dass bauliche Voraussetzungen und Ausstattungskriterien häufig nicht gegeben sind, um die Behandlung insb. von mobilitätseingeschränkten Personen sicherzustellen.

Nicht erst seit die UN-Konvention darauf aufmerksam macht, dass hinsichtlich der medizinischen Versorgung Verbesserungsbedarf besteht, ist die **Freie Wohlfahrtspflege** mit diesem Thema befasst. Erfahrungen zeigen, dass in vielen Fällen die medizinische Betreuung behinderter Menschen äußerst unzureichend ist. Ein Krankenhausaufenthalt ist eine Überforderung für beide Seiten.

Qualitätssichernde Maßnahmen müssen dringend ergriffen werden, um eine medizinische Behandlung sicherzustellen, die sowohl hinsichtlich der Zugänglichkeit als auch im Hinblick auf die Kommunikations- und Behandlungsmöglichkeiten die Situation von Menschen mit Behinderung berücksichtigt.

Die **Freie Wohlfahrtspflege** fordert deshalb eine Erweiterung der Ausbildung von Medizinerinnen und Pflegenden, die eine diskriminierungsfreie medizinische Versorgung sicherstellt. Dazu müssen neben den Behinderungsformen und -bildern auch Kommunikationsmöglichkeiten und praktische Hilfen vermittelt werden.

Außerdem ist eine finanzielle Absicherung der besonderen Pflege- und Behandlungsaufwände sicherzustellen.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Parteien mit den Fragen zur gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Behinderung nur sehr oberflächlich und ohne konkrete Ansätze äußern. Die Situation in den Krankenhäusern und Praxen erfordert aber dringende Intervention, um eine unzureichende Versorgung abzustellen.

## **Bewertung der Antworten der Parteien zu Frage 36:**

Die Freie Wohlfahrtspflege hat in ihrer Stellungnahme zu § 10 des Landespflegegesetz am 27.01.2010 im Rahmen der Landtagsanhörung NRW die Erfordernis und Beibehaltung der Investitionskostenförderung für ambulante Dienste herausgestellt.

„Mit Einführung der Investitionskostenförderung ambulanter Pflegedienste ist das Land NRW dem im § 1 LPfLG beschriebenen Ziel in besonderer Weise gerecht geworden. Durch die Investitionskostenförderung ambulanter Pflegeeinrichtungen ist es gelungen, „eine leistungsfähige und wirtschaftliche ambulante Angebotsstruktur“ für alle pflegebedürftigen BürgerInnen in NRW zu gewährleisten.

Das Land NRW hat mit dieser Regelung in vorbildlicher Weise dafür gesorgt eine flächendeckende, dezentrale Angebotsstruktur zu entwickeln und gleichzeitig Pflegebedürftige in NRW zu entlasten. Mit der Novellierung des Landespflegegesetzes wurde die Finanzierung der betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen ambulanter Einrichtungen an die Kreise und kreisfreien Städte übertragen. Auch dieser Regelung stimmen wir unbedingt zu. Hierüber ist es gelungen, einem wichtigen Grundsatz zur Einführung des SGB XI zumindest ansatzweise gerecht zu werden:

Nämlich dem Grundsatz, dass die kommunale Familie mit Einführung des SGB XI aufgefordert wurde, mindestens die Hälfte der eingesparten Mittel in die Entwicklung einer ausreichenden und stabilen Pflegeinfrastruktur zu investieren.

Um diese Struktur in NRW zu erhalten und die Entlastung pflegebedürftiger BürgerInnen in NRW beizubehalten, ist es aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege unbedingt notwendig, die Investitionskostenförderung ambulanter Pflegeeinrichtungen in der bisherigen Form und Höhe beizubehalten. Gerade in Zeiten, in denen aufgrund der demografischen Entwicklung die Pflegeinfrastruktur in NRW weiterentwickelt werden muss, ist diese Förderstruktur zwingend notwendig. Sie ist aber auch nötig, um Pflegebedürftige in NRW weiterhin von diesen Kosten zu entlasten.“

Mit Besorgnis stellt die Freie Wohlfahrtspflege NRW fest, dass fast alle Parteien im Hinblick auf die Investitionskostenförderung (überwiegend) mit Zurückhaltung reagiert haben und die Rückmeldungen insoweit keine Garantie für eine Fortsetzung der Förderung darstellen.

Mit Ausnahme der **FDP** und den **Grünen** spricht sich keine der großen Parteien ausdrücklich für eine weitere Investitionskostenförderung ambulanter Dienste aus.

## **Bewertung der Antworten der Parteien zu Frage 37:**

### **CDU**

Hat den Systemwechsel in der Finanzierung von Baumaßnahmen und kurzfristigen Anlagegütern herbeigeführt.

Betont die Transparenz des Verfahrens.

Gibt keine Antwort auf die Frage, wie der Investitionsstau abgebaut werden soll.  
Die Krankenhausesseite befürwortet die Umstellung auf ein pauschale Finanzierung; allerdings wird immer wieder darauf verwiesen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht auskömmlich sind.

### **FDP**

Stellt die Vorteile des pauschalierten Verfahrens voraus (Transparenz, Gerechtigkeit).  
Bleibt die Antwort auf die Frage schuldig.

### **SPD**

Bezweifelt den von der Krankenhausesseite bezifferten Investitionsstau.  
sehr konkrete Aussagen zur zukünftigen Versorgungsgestaltung.  
Lässt die Antwort auf die Frage offen.

### **Die Grünen**

Sehen die Notwendigkeit des Abbaus des Investitionsstaus.  
Setzen sich für eine Anhebung der Mittel ein.  
Lassen die Antwort auf die Frage offen mit Verweis auf die Haushaltslage.

### **Die Linke**

Will einen politisch gesteuerten Krankenhaussektor.  
Lässt die Antwort auf die Frage offen.  
Stattdessen favorisiert sie die Wiedereinführung der antragsbezogenen Einzelförderung der Krankenhausinvestitionen. Dies wird eine Benachteiligung der zu knapp 70% kirchlich getragenen Krankenhäuser in NRW zur Folge haben. An anderer Stelle favorisiert die Linke die Anwendung kommunaler Tarife in kirchlichen Krankenhäusern.

## **Bewertung der Antworten der Parteien zu Frage 38:**

Die Freie Wohlfahrtspflege begrüßt, dass alle befragten Parteien die Notwendigkeit einer ausreichenden und verlässlichen Finanzierung der trägerübergreifenden und überregionalen Arbeit der Spitzenverbände auf Landesebene anerkennen und zusagen, diese auch in Zukunft sichern wollen. Damit ist eine gute Basis für die konstruktive Zusammenarbeit in der kommenden Legislaturperiode gegeben.

Besonders deutlich würdigt die **SPD** die Leistungen des subsidiären Systems der Erbringung sozialer Dienstleistungen in Deutschland. Trägervielfalt, Reichtum der Wertorientierungen sowie Wunsch- und Wahlrecht von Betroffenen und Angehörigen sind Ziele, für die die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege auch in Zukunft eintreten werden. Die **SPD** sagt konkret zu, für spitzenverbandliche Aufgaben weiterhin zuverlässig die "Globaldotation" zu erhalten; u. a., weil sie (wie die Freie Wohlfahrtspflege) in der Vereinnahmung und Verausgabung der Konzessionserträge aus Lotterien über den Landeshaushalt einen "erheblichen Eingriff in die Finanzautonomie der Verbände" erkennt und weiß, dass bei rückläufigen Glücksspieleinnahmen ansonsten die Aufgabenwahrnehmung der Freien Wohlfahrtspflege auf Landesebene gefährdet wäre.

Auch die **CDU** steht zu den Wohlfahrtsverbänden als tragender Säule des Sozialstaats und beabsichtigt, die Arbeit der Spitzenverbände ausreichend zu finanzieren, lässt dann aber alle Modalitäten offen. **FDP** und **Bündnis 90/Die Grünen** kündigen an, mit der Freien Wohlfahrtspflege in der kommenden Legislaturperiode Gespräche führen und nach Lösungen zur Sicherung einer ausreichenden und verlässlichen Finanzierung (**Grüne**) bzw. ihrer Handlungsfähigkeit (**FDP**) suchen zu wollen.

**Die Linke** setzte sich für eine langfristige und planbar garantierte Finanzierung der Aufgaben der Freien Wohlfahrtspflege ein, was vielversprechend klingt, aber eng an die Übernahme von staatlichen Aufgaben gebunden wird. Das Selbstverständnis der Freien Wohlfahrtspflege geht jedoch deutlich darüber hinaus: Sie definiert sich als Partner des Sozialstaats und eigenständiger Akteur der Zivilgesellschaft, nicht zuletzt, um als Anwalt von Armen und Ausgegrenzten glaubwürdig zu bleiben. Hierüber wird mit der **Linken**, sollte sie den Einzug in den Landtag schaffen, zu sprechen sein.

### **Bewertung der Antworten der Parteien zu den Frage 39 und 40:**

Insgesamt müssen wir leider feststellen, dass es grundsätzlich bei keiner Partei zu einer Weiterentwicklung der Positionen zum Bürgerschaftlichen Engagement (BüE) gekommen ist. Die Antworten auf die gestellten Fragen bleiben jedoch größtenteils offen.

Im Gegenteil: Eine Vielzahl von Allgemeinplätzen und politischen Absichtserklärungen folgen ohne konkrete Aussagen aneinandergereiht, Veränderungen in den letzten Jahren sind offensichtlich unbemerkt an der Parteienlandschaft vorüber gezogen. So ist z.B. die Forderung nach Modellvorhaben mittlerweile überholt. Notwendig sind vielmehr nachhaltig finanziell gestützte Infrastrukturmaßnahmen.

Die wenigen konkreten Aussagen zeigen dann allerdings bedenkliche Tendenzen: alle Steuerungs- und Organisationsstrukturen der Freien Wohlfahrtspflege sollen offensichtlich aufgehoben und auf die kommunale Ebene bzw. Landesebene übertragen werden. Damit würde die Freie Wohlfahrtspflege aus dem bürgerschaftlichen Engagement zurückgedrängt, in dem sie traditionell stark verwurzelt ist. Solche Tendenzen lassen sich indirekt in fast allen Stellungnahmen der Parteien lesen.

Lediglich die **Grünen** konkretisieren einige Förder- und Ausbauschwerpunkte für die nächste Legislaturperiode. Die Freie Wohlfahrtspflege wird hierzu mit der Fraktion in Kontakt treten und die vorgeschlagenen Punkte diskutieren. Außerdem soll bei einer Regierungsbeteiligung deren Umsetzung überprüft werden.

Soll das Engagement der Bürger/innen – entgegen aller Beteuerungen - also doch als Lückenbüßer top-down gesteuert durch den Staat für den Abbau des Sozialstaates herhalten?

Die Freie Wohlfahrtspflege vertritt hierzu folgende Positionen:

- Bürgerschaftliches Engagement ist eine EIGENSTÄNDIGE Säule gesellschaftlicher Partizipation und beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit.

- Das gemeinsame Selbstverständnis der **Freien Wohlfahrtspflege** ist geprägt durch eine sozialverantwortliche Ethik sowie demokratische und partizipatorische Grundhaltungen. Damit verbietet sich eine Instrumentalisierung des Bürgerschaftlichen Engagements zur Kompensation hauptamtlicher sozialer Arbeit in Anbetracht leerer Kassen (vgl. Zitate wie „Engagement hat einen großen Stellenwert und wird zunehmend unverzichtbar“)
- BüE ist aufgrund seiner Lebensweltorientierung in erster Linie - vorbehaltlich der Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips - vor Ort kommunal anzusiedeln und bedarf einer entsprechenden finanziellen Ausstattung, die jedoch nicht mit kommunaler Steuerung einhergehen darf.
- Das Land NRW hat für die **Freie Wohlfahrtspflege** insofern eine wichtige Funktion, als es Entwicklungen und Tendenzen (auch wissenschaftlich) begleiten und zu einer Verbesserung der Rahmenbedingungen und Infrastruktur (so z.B. der finanziellen Ausstattung z.B. im Bereich Qualifizierung von BüE) beitragen kann.